

COVID-19: Regelungen zur Kommunikation für die Leibnizschule

Beschluss der 2. Gesamtkonferenz vom 26.08.2020

Die Gesamtkonferenz stimmt gemäß Erlass des Hess. Kultusministeriums vom 23.07.2020 über nachfolgende Regelungen für den Präsenz- und Distanzunterricht ab. Alle hier angeführten Abweichungen gelten bis zum 31.03.2021. Die Sonderregelungen für die gymnasiale Oberstufe gelten bis zum 31.01.2021. Abweichungen sind jederzeit möglich, wenn es die Entwicklung der Pandemie erfordert oder neue rechtliche Vorgaben bestehen.

1. Die Kommunikationswege zur Übermittlung von Informationen und Materialien von der Schule an das Elternhaus und an die Schülerinnen und Schüler erfolgt außerhalb des Präsenzunterrichtes bevorzugt digital über Moodle. In begründeten Einzelfällen (wenn z.B. die technischen Voraussetzungen bei Eltern und Schülern nicht gegeben sind) können die Materialien per Mail versendet werden, in begründeten Ausnahmefällen auch analog auf dem Postweg.
2. Alle Unterrichts- und Übungsmaterialien für den häuslichen Unterricht sind von der Lehrkraft gemäß der jeweils geltenden Erlasslage didaktisch so aufzubereiten, dass die im Unterricht erfolgten Einführungen und Erläuterungen auch für die Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht verständlich sind.
3. Jede Lehrkraft gibt ihren Schülerinnen und Schülern ein regelmäßiges und differenziertes Feedback zu den bearbeiteten Aufgaben. Dieses Feedback kann als Einzel- oder Gruppenrückmeldung erfolgen. Zwischenbewertungen können ebenfalls gegeben werden. Über Art und Umfang eines Schüler-Feedbacks kann auch die Fachkonferenz zusätzlich abstimmen. In der Regel wird spätestens nach zwei Unterrichtswochen auf die eingereichten Unterlagen, Materialien oder Ergebnisse ein qualifiziertes Feedback an die Schülerinnen und Schüler gegeben.
4. Jede Lehrkraft gibt ihren Schülerinnen und Schülern und den Eltern die persönliche Erreichbarkeit sowie die wöchentlichen Sprechzeiten zu Beginn des Schulhalbjahres bekannt. Dabei ist gleichzeitig zu berücksichtigen, dass auch berufstätige Eltern die Möglichkeit zur zeitlich geeigneten Kontaktaufnahme bekommen.
5. Auf Wunsch von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern oder Eltern können Sprechzeiten unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelung in der Schule durchgeführt werden.
6. Videokonferenzen finden bevorzugt auf Basis von *Big Blue Button* statt. Die Nutzung alternativer Formen erfolgt nur nach vorheriger Zustimmung durch den Schulleiter.





7. Die Nutzung von Handys/ Smartphones der Lehrkräfte zur Datenübertragung während des Präsenzunterrichts an Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht erfolgt auf freiwilliger Basis und auf eigene Gefahr. Dabei sind die datenschutzrechtlichen Bedingungen zu beachten sowie die schriftlichen Einverständniserklärungen aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer einzuholen.
8. Schülerinnen und Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, sollen in Einzeltreffen zur Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung in die Schule bestellt werden.
9. Der Umfang der Aufgabenstellungen für den Distanzunterricht entspricht dem wöchentlichen Stundenumfang eines Lernfaches.
10. Für Leistungsbewertungen sind die im Unterricht vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten maßgeblich. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen sind hinsichtlich der Leistungsbewertung den Leistungen im Präsenzunterricht gleichgestellt, müssen aber gemäß der jeweils geltenden Erlasslage im Zusammenhang mit dem Präsenzunterricht erbracht worden sein.
11. Elternabende können in der Präsenzform stattfinden, wenn die Hygienevorschriften eingehalten werden. Um dies zu gewährleisten, werden die Eltern gebeten, nur mit einem Elternteil pro Kind zum Elternabend zu erscheinen. Die Elternvertreter werden wie gewohnt gewählt.
12. Konferenzen und Sitzungen können auch elektronisch abgehalten werden unter Wahrung der Anforderungen des Datenschutzes. Entscheidungen können im Rahmen der elektronischen Sitzungen auch im Umlaufverfahren getroffen werden. Geheime Abstimmungen/Wahlen sind davon ausgenommen.

